

**I. Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen**

§ 1 Wettbewerbe

---

(1) Der Bezirk Oberpfalz schreibt die folgenden Wettbewerbe aus:

- |               |   |
|---------------|---|
| <b>Herren</b> | - Bezirksoberliga<br>- Bezirksliga Süd<br>- Bezirksliga Nord<br><br>- Bestenspiele der Senioren   |
| <b>Damen</b>  | - Bezirksklasse Damen Ost (Mittelfranken/Oberpfalz)<br>- Bestenspiele der Seniorinnen   |
| <b>Jugend</b> | - Bezirksoberligen (und Bezirksliga) U20 - U12 männlich<br>- Bezirksoberligen (und Bezirksliga) U20 - U12 weiblich<br>- <b>Minirunde</b><br>- <b>Bambinirunde</b><br>- Bezirkspokal U18 männlich<br>- Bezirkspokal U18 weiblich |

(2) Gemeinsame Wettbewerbe Mittelfranken/Oberpfalz

Folgende Wettbewerbe werden von den Bezirken Mittelfranken und Oberpfalz - zusätzlich zu den unter (1) genannten - gemeinsam ausgeschrieben unter veranstaltet:

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>Damen</b> | - Bezirksoberliga Mittelfranken/Oberpfalz<br>- Bezirksklasse Mittelfranken/Oberpfalz Ost |
|--------------|--|

Abhängig vom Meldeergebnis können nachträglich gemeinsam weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

## § 2 Bestimmungen

---

- (1) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des Deutschen Basketballbundes (DBB) und des Bayerischen Basketballverbandes (BBV), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (2) Regelungen für Spielrunden und Wettbewerbe der FIBA, des DBB, des BBV oder anderer Zusammenschlüsse fallen nicht unter § 3 (1) diese Ausschreibung.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch die jeweils zuständigen Sport- bzw. Jugendreferenten bzw. Organe festgelegt.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 DBB-RO kann in einem Normenkontrollverfahren bei der BBV-Rechtskammer beantragt werden.
- (5) Sollten sich durch die Spielordnungen bzw. Vorschriften widersprüchliche Angaben ergeben oder ein Einzelfall nicht geregelt sein, so entscheidet im Bedarfsfall der zuständige Ressortleiter des Bezirks.
- (6) Die Anhänge zur Ausschreibung (insbesondere der Gebühren- und Strafenkatalog) sowie die Ligenzusammensetzung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- (7) Sollten aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen (z.B. wegen der Fortdauer der Corona-Pandemie) weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese durch den Bezirksvorstand sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden.

## § 3 Haftung

---

Der Bezirk Oberpfalz sowie der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

## § 4 Doping

---

Es gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketballbundes veröffentlicht.

## § 5 Meldung

---

- (1) Die Meldung erfolgt schriftlich bis 30. Juni. Später eingehende Meldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden und ziehen eine Ordnungsstrafe

gemäß Gebühren- und Strafenkatalog sowie eine zusätzliche Nachmeldegebühr in Höhe der einfachen Meldegebühr für die jeweilige Liga nach sich.

- (2) Im Seniorenbereich sind Meldungen unter Vorbehalt nicht möglich. Für den Jugendbereich kann bis zur zweiten Terminplanbörse kostenfrei zurückgezogen bzw. umgemeldet werden
- (3) Mit der Meldung sind folgende Anschriften aus der Basketballabteilung anzugeben:
  - Abteilungsleiter
  - Schiedsrichterwart
  - Jugendwart
  - Kassenwart
  - Spielleiter gemäß Spielleiterraufgabe
  - die für den Verein aktiven Schiedsrichter (gesonderte Meldung)
- (4) Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind folgende Angaben erforderlich:
  - Mannschaftsverantwortliche(r)
  - Spielkleidung (Trikot/Hose)
- (5) Ergeben sich Änderungen zu den gemeldeten Daten, meldet der betreffende Verein dem Bezirk und den direkt am Spielbetrieb Betroffenen die neuen Daten.
- (6) Für alle ausgeschriebenen Seniorenwettbewerbe erfolgt die Terminplanerstellung über TeamSL. Die Termine sind anhand des hinterlegten Rahmenterminplans ersichtlich. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt über die Wahl von Schlüsselzahlen ab dem 15. Juli. Jeder Verein trägt dann seine Heimspieltermine direkt in TeamSL ein. Der Rahmenterminplan wird zusätzlich als Datei mit der Ausschreibung verschickt und ist ab 31. Mai **hinterlegt**.
- (7) Für die Belange eines Vereins gegenüber dem Bezirk ist der Abteilungsleiter oder ein vom Vorstand des Hauptvereins Bevollmächtigter zuständig.

## § 6 Einsatz-/Teilnahme und Spielberechtigung für Spieler

---

- (1) Für die Einsatz-, Teilnahme- und Spielberechtigung von Spielern gelten die jeweils gültigen Bestimmungen nach § 8 BBV-SO, DBB-JO und BBV-JO.

## § 7 Meldegelder und Schiedsrichterpauschale

---

- (1) Die Meldegelder betragen:

- Bezirksoberliga	70,00 EUR
- Bezirksliga	60,00 EUR
- Bezirksklasse	50,00 EUR
- Senioren	25,00 EUR
- Jugend (außer Pokal)	15,00 EUR

- Mini, Bambini und die übrigen Wettbewerbe sind gebührenfrei

- (2) Die Schiedsrichterpauschale beträgt je Verein 120,00 EUR.
- (3) Die Ermittlung der Meldegelder erfolgt auf der Grundlage der am 30. Juni vorliegenden Vereinsdaten. Nachmeldungen werden berücksichtigt. Auch für Mannschaften, die nach dem 30. Juni zurückziehen, wird das Meldegeld fällig. Meldegeld sowie die Schiedsrichterpauschale werden von der Bezirkskasse/Oberpfalz zum 1. August in Rechnung gestellt. Die Meldegelder sowie die Schiedsrichterpauschale sind im Bezirk Oberpfalz bis zum 15. August zu bezahlen. Für die Wettbewerbe, die von den Bezirken Mittelfranken und Oberpfalz gemeinsam veranstaltet werden, gelten eigene Termine.

## § 8 Instanzen und Bezirkskonto

---

- (1) Die Anschriften der Instanzen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.
- (2) Sämtliche Zahlungen aus dem Spielbetrieb, z.B. Meldegelder, Gebühren und Strafen, sind nach Rechnungsstellung, bzw. nach Veröffentlichung auf das Konto des Bezirks zu leisten, dem der betreffende Verein angehört.
- (3) Für Schiedsrichteransetzungen sind die Einsatzleiter des Bereiches zuständig, in dem das Spiel stattfindet.
- (4) Für Berufungen ist die Rechtskammer des Bezirks Oberpfalz zuständig.

## § 9 Veröffentlichungen

---

- (1) Offizielle Tabellen können in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“  
<https://www.basketball-bund.net>  
eingesehen werden.
- (2) Der Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Diese sind durch die Vereine mindestens im zweitägigen Rhythmus abzurufen und zu bearbeiten.

## § 10 Terminplanung

---

- (3) Die vorläufigen Spielpläne werden spätestens zum **15. Juli** erstellt. Die Rückmeldung hat im Seniorenbereich bis **31. Juli** zu erfolgen. Nicht gemeldete Termine werden vom Bezirk angesetzt.
- (4) Für die Erstellung der Spielpläne für den Jugendspielbetrieb finden zwei Terminplansitzungen, für die Einteilung der Schiedsrichter im Seniorenbereich je eine Einteilungssitzung für Vor- und Rückrunde statt. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist bindend.
- (5) Bei gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken ausgetragenen Wettbewerben ist eine Teilnahme an der mittelfränkischen Terminplansitzung (1. Sonntag im Juli)

verpflichtend, sofern noch nicht alle Spieltermine mit den mittelfränkischen Vereinen bis zu deren Terminplansitzung vereinbart worden sind. Im Bezirk Mittelfranken sind die vorläufigen Spielpläne ab dem 1. Juli in TeamSL einsehbar und können nur noch in Absprache mit dem Sportreferenten verändert werden.

- (6) Die vereinbarten Spieltermine werden von den Vereinen eigenständig bis zum 01. September in TeamSL eingetragen und bis Saisonbeginn auch im Handbuch veröffentlicht. Rechtsgültigkeit haben die in TeamSL veröffentlichten Terminpläne. Spielverlegungen durch Druckfehler oder aus anderen Gründen sind unter Einhaltung der Verlegerichtlinien bis zum 01. September kostenlos möglich.

## II. Auflagen

### § 10 Gültigkeit der Auflagen

Die Auflagen gelten für alle Vereine, die am Spielbetrieb des DBB, des BBV, des Bezirks Oberpfalz und der gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken ausgetragenen Wettbewerbe teilnehmen.

Vereine im ersten und zweiten Jahr ihrer Teilnahme am Spielbetrieb sind von diesen Auflagen befreit. Danach kann die Befreiung auf gesonderten Antrag erfolgen. Der Antrag ist an den Bezirk zu richten.

Bei Nichterfüllen einer Auflage wird eine Ordnungsstrafe gemäß Gebühren- und Strafenkatalog fällig.

#### (1) Jugendaufgabe

Jeder Verein muss für jede erste Herren- oder Damenmannschaft mit einer Jugendmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen.

Spielt die erste Mannschaft in der untersten Liga im Bezirk, muss die Jugendmannschaft nicht gleichen Geschlechts sein.

In der Spielzeit 2021/2022 gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

U20-Jugend	2002/2003
U18-Jugend	2004/2005
U16-Jugend	2006/2007
U14-Jugend	2008/2009
U13-Jugend	2009/2010
U12-Jugend	2010/2011
U11-Jugend	2011/2012
U10-Jugend	2012/2013
U9-Jugend	2013/2014
U8-Jugend	2014 und jünger

## (2) Schiedsrichterauflage

Jeder Verein hat so viele Spiele mit Schiedsrichtern zu besetzen, wie für ihn Spiele neutral zu besetzen sind.

Jeder Verein entsendet seinen Schiedsrichterwart oder einen bevollmächtigten Vertreter auf die zweimal pro Saison stattfindende Schiedsrichtereinteilungssitzung.

## (3) Spielleiterauflage

Vereine, die am Spielbetrieb teilnehmen, benennen für die Bezirkswettbewerbe mindestens einen Spielleiter. Sport- und Jugendreferent können in begründeten Fällen die Nennung einer anderen Person verlangen, wenn die gemeldete Person nicht geeignet erscheint.

Der Spielleiter unterliegt der Vereinshaftung.

Der Spielleiter hat seine Tätigkeit ordnungs- und satzungsgemäß auszuüben. Eine Ordnungsstrafe gemäß Gebühren- und Strafenkatalog ist möglich.

Die Teilnahme der Spielleiter an der Spielleiterfortbildung ist bindend. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nach Absprache möglich. Bei Abwesenheit wird eine Ordnungsstrafe fällig.

Sport- und Jugendreferent entscheiden über den Einsatz der Spielleiter in den Spielklassen. Eine vereinsneutrale Ligenbetreuung wird angestrebt.

(4) Bei Nichterfüllung dieser Auflagen werden die Strafen laut Strafenkatalog fällig.

## Spielbedingungen

### § 11 Spielfeldabmessungen

---

- (1) Die in Art. 2 der Spielregeln genannten Abstände von den Grenzlinien müssen **nicht** eingehalten werden.
- (2) Für die Austragung der Spiele sind **nur** Hallen mit den **neuen** Spielfeldmarkierungen zugelassen
- (3) Ausweichhallen können mit dem Einverständnis des Spielpartners genutzt werden.

### § 12 Technische Ausrüstung

---

Für den Spielbetrieb des Bezirks gelten folgende Ausnahmeregelungen zu Art. 3 der Spielregeln:

- (1) Spielbretter  
Spielbretter der Größe 1,80 m x 1,20 m sind zugelassen. Die Polsterungen der Spielbretter und der Spielbretthalterungen sind nicht zwingend erforderlich. Im Hinblick

auf Verletzungsgefahr sollten sie allerdings vorhanden sein.

(2) Spielball

Als Spielbälle sind ausschließlich Bälle zugelassen, die das DBB-Siegel tragen. Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen gespielt:

Größe 7: Herren, männliche Jugend (ab U16)

Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U 14

Größe 5: weibliche Jugend U 14, männliche Jugend U 12

Größe 4: U10 und jünger

(3) Spieluhr

Ist keine elektrische Zeitnahme verfügbar, kann eine Tischuhr verwendet werden, deren Zifferblatt einen Durchmesser von mindestens 10 cm hat.

(4) Wurfuhr 14/24-Sekunden

Ist keine elektronische Wurfuhr mit optischer Anzeige verfügbar, kann ein Smartphone mit entsprechender App verwendet werden.

(5) Signale

Ist kein automatisches Signal verfügbar, kann eine Schiedsrichterpfeife verwendet werden.

(6) Spielberichtsbögen

Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbögen von 2012 verwendet werden. Reste der alten Bögen können aufgebraucht werden.

(7) Foulanzeige

- a. Schilder für Spielerfouls sind nicht erforderlich.
- b. Die Spielerfouls müssen vom Anschreiber laut und deutlich angesagt werden, wenn keine Anzeige vorhanden ist.
- c. Die Anzeiger für Mannschaftsfouls müssen vorhanden sein.
- d. Eine Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls ist nicht erforderlich.

(8) Kampfgericht

- a. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
- b. Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben am Kampfrichtertisch ungehindert / ohne Belästigung durchgeführt werden können.
- c. Der Gastverein hat nach § 36 DBB-Spielordnung das Recht, eine Person an das Kampfgericht zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- d. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibetisch nur die Personen aufhalten, die den Spielregeln und dem § 36 DBB-SO entsprechend dazu berechtigt oder vom BBV/Bezirk beauftragt sind.
- e. Korbhöhe 2,60 m

Die Korbhöhe bei Spielen in der Altersklasse U 12 beträgt 2,60 m.

## § 13 Spielkleidung

---

Bei gleicher Farbe der Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Diese Bestimmung entfällt, wenn der Gastverein in einer anderen als der im Handbuch angegebenen Farbe antritt. Bei fehlender Farbangabe ist die betreffende Mannschaft zum Trikottausch verpflichtet.

## § 14 Spielbeginn

---

- (1) In allen Ligen ist der Spielbeginn samstags zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr oder sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der früheste Spielbeginn ist 2 Stunden nach dem Beginn des vorhergehenden Spieles.
- (2) Ausnahmen zu (1) und (2) siehe Ausschreibung des BBV (C.5)
- (3) Spiele an anderen Wochentagen oder zu anderen Spielbeginnzeiten sind mit Einverständnis des Gegners und des Spielleiters möglich. Kann dieses Spiel durch den Schiedsrichterreferenten nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden, so hat der verursachende Verein für Schiedsrichter zu sorgen.

## § 15 Spielverlegungen

---

- (1) Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen der BBV-SO vorzunehmen.
- (2) Es gelten die folgenden Ausnahmen:
  - a. Ist als Spieltag ein Samstag oder Sonntag vorgesehen, sind Spielverlegungen auf dasselbe Wochenende sowie alle Werktage vor und nach dem ursprünglichen Spielwochenende mit Zustimmung des Gegners kostenlos möglich. Ein Antrag ist beim zuständigen Spielleiter zu stellen.
  - b. Spielverlegungen in der U16m und U16w und jünger sind gebührenfrei.
  - c. Die Vorlaufzeit für einen neuen Spieltermin bei einer Spielverlegung beträgt im Seniorenbereich 14 Tage.
  - d. Ein neuer Spieltermin muss dem Spielleiter und Schiedsrichtereinsatzleiter binnen 1 Woche zugehen.
  - e. Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

## § 16 Nachholspiele

---

- (1) Können sich beteiligte Vereine bei Spielausfall oder Spielverlegung binnen 1 Woche nicht auf einen neuen Termin einigen, entscheidet der Spielleiter in Abstimmung mit dem Schiedsrichtereinsatzleiter.
- (2) Kann die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt.
- (3) Nachholspiele sind nur bis zu dem im Rahmenterminplan benannten Spieltermin möglich. Dieser muss jedoch dem Spielleiter und dem Schiedsrichtereinsatzleiter binnen 1 Woche nach Spielausfall mitgeteilt werden.



## § 17 Ergebnismeldung, Schiedsrichterbeurteilung

---

- (1) Alle Spielergebnisse sowie die teilnehmenden Spieler sind vom Ausrichter (Heimverein) bis nächsten Werktag, 8.00 Uhr mittels der vom BBV jedem Verein zur Verfügung gestellten Internetkennung an das Ergebnisportal Team-SL zu melden.
- (2) Die Meldung nach (1) schließt die Meldung der Statistiken mit ein. Sie hat mittels TeamSL bis Mittwoch, 8.00 Uhr zu erfolgen. Die Auswertung der Spielberichtsbögen ist für alle Ligen (außer Mini- und Bambinirunde) verpflichtend. Ausgewertet werden müssen: Fouls, 3er, 2er, Freiwürfe und Freiwurfquote.
- (3) Bei Wochentagsspielen gelten die Regelungen analog.
- (4) Im Seniorenbereich haben die Vereine Schiedsrichterbeurteilungen bis spätestens drei Tage nach dem Spieltermin abzugeben.  
Jede nicht abgegebene Schiedsrichterbeurteilung zieht eine automatische Strafe in Höhe von 5,00 € nach sich.

## § 18 Spielberichte

---

- (1) Die Spielberichte müssen vollständig ausgefüllt sein. Sie müssen grundsätzlich 4-farbig nach folgendem Schema vorgenommen werden:
  - Grundeintragung: schwarz
  - 1. Viertel: rot
  - 2. Viertel: blau
  - 3. Viertel: grün
  - 4. Viertel: schwarz
- (2) Originalspielberichte sind vom Ausrichter (Heimverein) mit Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag an die zuständige Spielleitung zu senden.
- (3) Originalspielberichte, die nicht innerhalb von zwei Wochen (gerechnet vom ursprünglichen Spieltag an) bei der Spielleitung (nach Aufforderung) vorliegen, gelten als nicht eingesendet.
- (4) Im Jugendbereich können Spielberichtsbögen per E-Mail dem Spielleiter zur Verfügung gestellt werden. Die Frist nach §18 Abs. 3 gilt weiterhin. Dabei muss die Vorder- und Rückseite in lesbarer Qualität vorliegen. Auf Verlangen des Spielleiters muss der Originalspielberichtsbogen vorgelegt werden. Alle Originalspielberichtsbögen werden bis zum letzten Saisonspiel beim Heimverein verwahrt und anschließend an den Spielleiter übergeben.

<b>Schiedsrichtereinsatz</b>
------------------------------

## § 19 Schiedsrichtereinsatz

---

- (1) Die Schiedsrichtereinteilung für alle Wettbewerbe wird von dem Schiedsrichterreferenten und dem Einsatzleiter entsprechend der Richtlinien zum Schiedsrichtereinsatz vorgenommen.
- (2) Sollten nach den Einteilungssitzungen während der laufenden Saison Spiele ohne eingeteilte Schiedsrichter vorliegen, werden sie durch den Einsatzleiter direkt eingeteilt. Dies gilt insbesondere bei Spielverlegungen und Nachholspielen.
- (3) Kann ein Verein einen ihm übertragenen Einsatz nicht wahrnehmen, hat er für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die Genehmigung des Einsatzleiters ist einzuholen. Der Schiedsrichtertausch erfolgt unter Vereinshaftung.
- (4) Bei allen nicht neutral angesetzten Spielen stellt jeder der am Spiel beteiligten Vereine einen Schiedsrichter. Der Gastverein stellt dabei im Regelfall den ersten Schiedsrichter, der die Schiedsrichterlizenz besitzen muss. In Absprache mit dem Heimverein kann auch dieser ersatzweise den Schiedsrichter mit Schiedsrichterlizenz stellen oder es kann auch der Heimverein beide Schiedsrichter stellen. Die Absprache hat rechtzeitig und verbindlich zu erfolgen und muss von beiden beteiligten Vereinen bestätigt werden.
- (5) Vereine können in den ersten zwei Jahren ihrer Teilnahme am Spielbetrieb für die Spiele ihrer Jugendmannschaften beantragen, dass der Spielpartner beide Schiedsrichter stellt. Der Spielpartner ist dann verpflichtet, zwei Schiedsrichter zu stellen. Einem Schiedsrichter steht eine Pauschalvergütung von 10,00 EUR durch den beantragenden Verein zu. Wenn beide Vereine keine Schiedsrichter haben, hat der Heimverein die Schiedsrichter selbst zu organisieren. Die Abrechnung erfolgt nach der im Bezirkshandbuch veröffentlichten Tabelle.
- (6) Kann ein Verein zu einem Spiel keinen Schiedsrichter stellen und wird dieser durch die gegnerische Mannschaft gestellt, so ist diesem analog zu (5) ein Betrag von 10,00 EUR zu vergüten.
- (7) Schiedsrichter-Anwärter sind bei ihrem Schiedsrichtereinsatz als „Trainee“ zu kennzeichnen. Allen Teilnehmern am Spiel ist die unangemessene Kontaktaufnahme vor, während und nach dem Spiel mit dem Trainee grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, so wird dies mit einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog geahndet.

## § 20 Schiedsrichterkosten

- (1) Neutrale Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom Heimverein gemäß der Abrechnungstabelle des Bezirks bezahlt. Wird vom Bezirk eine Entfernungstabelle für Schiedsrichter veröffentlicht, so ist diese für die Spesenabrechnung maßgeblich.
- (2) Bei Spielrunden mit neutralen Schiedsrichtern sind die Schiedsrichterkosten auf dem Formblatt zur Schiedsrichterkostenabrechnung oder auf dem Originalspielbericht mit Angabe der gefahrenen Entfernung einzutragen und von jedem Schiedsrichter zu quittieren. Der Heimverein sendet das Formblatt zusammen mit dem Originalspielbericht an die Spielleitung.

- (3) Nach Abschluss der Spielrunde (Spiele mit neutralen Schiedsrichtern) wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Kostenausgleich vorgenommen. Fehlende Angaben über Schiedsrichterkosten (bei stattgefundenen Spielen) werden mit 0 EUR gewertet.

## Spielbetrieb

### § 21 Allgemeines

---

- (1) In allen Spielklassen des Bezirks Oberpfalz einschließlich der Bezirksoberliga Herren sowie in den mit dem Bezirk Mittelfranken gemeinsam durchgeführten Ligen Bezirksoberliga Damen und Bezirksliga Damen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
- (2) Ein Aufstiegsrecht kann in der Bezirksoberliga Damen und der Bezirksliga Damen nur die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl erlangen.

### § 22 Spielklassen der Damen und Herren

---

- (1) Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Herren:	
Bezirksoberliga	10 Mannschaften
Bezirksliga Süd	6 Mannschaften
Bezirksliga Nord	6 Mannschaften
(in der Bezirksliga je nach Meldeergebnis)	

Damen:	
Bezirksoberliga	gemeinsam mit Mittelfranken
Bezirksklasse	gemeinsam mit Mittelfranken

- (2) Entscheidungen bezüglich der Mannschaftseingliederung werden vom Bezirkssportreferenten getroffen. Maßgeblich ist für die Einteilung in die Bezirksliga Nord und Süd die geographische Lage (Breitengrad) und die verkehrstechnische Anbindung des Vereinsorts (Spielhalle). Zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel sind zulässig.
- (3) Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft.

### § 23 Teilnahmerechte

---

- (1) Alle Teilnahmerechte sind vorläufig. Änderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen oder Verzicht bis 30. Juni möglich.
- (2) Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Ligenzusammensetzungen, die im Anhang dieser Ausschreibung veröffentlicht sind.

- (3) Das Teilnahmerecht wird am 1. Juli unter der Voraussetzung wirksam, dass vor dem 30. Juni entstandene finanzielle Verpflichtungen zum 1. Juli ausgeglichen wurden.

## § 24 Spielmodus

---

- (1) In Spielklassen mit 6 bis 10 Mannschaften findet eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel statt.
- (2) In Spielklassen mit 4 bis 5 teilnehmenden Mannschaften kann eine 3-fach-Runde mit Hin- und Rückspiel sowie einem dritten Spiel stattfinden. Der Sportreferent entscheidet nach Rücksprache mit den Vereinen vor der Saison über den Spielmodus.

## § 25 Auf- und Abstieg

---

- (1) Für den Aufstieg in die Bayernliga gilt die jeweils aktuelle Regelung des BBV.
- (2) Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der unter § 22 ausgeschriebenen Wettbewerbe ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- (3) In allen Spielklassen steigt der Erstplatzierte am Ende der Spielrunde in die nächst höhere Spielklasse auf.
- (4) Mannschaften in der Bezirksoberliga, die nach Abschluss der Punkterunde die beiden letzten Plätze einnehmen, sind sportliche Absteiger in die Bezirksliga.
- (5) Verbleiben nach Eingliederung der Absteiger und Aufsteiger in der Bezirksoberliga mehr als 10 Mannschaften, steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich ab.
- (6) Bleiben in der Bezirksoberliga Anwartschaften frei, so werden diese an die Zweitplatzierten der Bezirksliga vergeben. Hierzu wird eine Vergleichstabelle nach Abs. 7 erstellt.
- (7) Ist für den Aufstieg aus der Bezirksliga eine Vergleichstabelle notwendig, so wird diese nach folgenden Kriterien erstellt:
  - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
  - b) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
  - c) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen
- (8) Bei Verzicht oder Unmöglichkeit zur Wahrnehmung des Aufstiegs bis 30. Juni ist nach Abs. 7 zu verfahren. Viert oder schlechter platzierte Mannschaften erhalten im Regelfall kein Aufstiegsrecht.

## Bezirkspokal

### § 26 Teilnehmer

---

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die an den ausgeschriebenen Wettbewerben der Herren bzw. Damen auf Bezirksebene teilnehmen.
- (2) Für den Bezirkspokal sind im Herren- und Damenbereich alle Mannschaften mit der im Bezirk Oberpfalz niedrigsten Ordnungszahl zur Teilnahme verpflichtet. Alternativ kann dieses Startrecht auch von einer Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl übernommen werden. Für eine Mannschaft, die am Bayernpokal des BBV teilnimmt, besteht am Bezirkspokal keine Teilnahmepflicht.
- (3) Alle anderen Mannschaften eines Vereins, die nicht zur Teilnahme verpflichtet sind, können am Bezirkspokal teilnehmen.
- (4) Am Bezirkspokal sind auch U20- und U18-Jugendmannschaften des jeweiligen Geschlechts sowie Sen II- bis Sen IV- Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- (5) Für den Spielereinsatz gelten die Richtlinien zum Spielereinsatz gemäß DBB-SO sinngemäß. Pokalspiele zählen nicht als Aushilfeinsätze im regulären Ligabetrieb. Der Bezirkspokal stellt einen eigenständigen Wettbewerb dar.
- (6) Ein Spieler ist mit dem ersten Spieleinsatz einer Mannschaft / Verein zugeordnet. Dies gilt auch für Jugendspieler.
- (7) Spieler, die am Bezirkspokal teilnehmen wollen, müssen auch in ihren jeweiligen Bezirksmannschaften einsatzberechtigt sein.

### § 27 Spielsystem für den Bezirkspokal

---

- (1) Die Spiele werden im K.O. - System ausgetragen.
- (2) Die Startplätze für die Vorrunde des Bezirkspokals werden ausgelost. Das Heimrecht sowie alle weiteren Spielpaarungen ergeben sich aus dem Rahmenspielplan. Ein Heimrechttausch ist möglich.
- (3) Sollten nicht genügend Mannschaften für einen Pokal gemeldet werden, sodass keine Vorrunde gespielt werden kann, werden Startplätze auf einer höheren Stufe ausgelost.
- (4) Die Teilnehmer des Bezirkspokalfinales sind am Bayernpokal der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt.

### § 28 Endspiele im Bezirkspokal

---

- (1) Die Halbfinal- und Finalspiele der Herren und das Finalspiel der Damen finden als Final-4-Turnier statt.

- (2) Die Endspiele von Damen und Herren werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bestimmten Halle ausgetragen.
- (3) Die Schiedsrichterkosten für das Damen- und Herrenfinale trägt der Bezirk.
- (4) Vereine können sich um den Austragungsort bis 1. Februar beim Sportreferenten bewerben. Eine Entscheidung über den Austragungsort trifft der Sportreferent. Im Falle der Bewerbung einer nicht am Bezirkspokalfinale beteiligten Mannschaft ist diese Bewerbung bei gleichen Voraussetzungen wie bei den Mitbewerbern bevorzugt zu behandeln.
- (5) Liegt keine Bewerbung vor, so ist die klassenniedrigste Mannschaft Ausrichter, wobei bei gleicher Spielklasse Damenmannschaften als klassenniedriger angesehen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Sportreferent des Bezirkes.

### **Bestenspiele der Seniorinnen und Senioren**

#### § 29 Teilnehmer

---

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Spieler oder Spielerinnen den Altersklassen der Senioren II, III oder IV angehören.
- (2) Einsatzberechtigt sind Spieler und Spielerinnen gemäß der jeweils gültigen Jahrgangseinteilung des BBV.
- (3) Eingesetzte Spielerinnen und Spieler müssen einen Teilnehmerausweis besitzen.
- (4) Spieler und Spielerinnen, die auf einem Mannschaftsmeldebogen einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, sind nicht einsatzberechtigt.